

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2023)

zum Thema:

VBB-Kundenkarte Berlin S – Beantragungsverfahren transparent machen

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold
(CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/15094**
vom **16. März 2023**
über **VBB-Kundenkarte Berlin S - Beantragungsverfahren transparent machen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben im Zeitraum ab Januar 2023 einen Berechtigungsnachweis für die VBB-Kundenkarte Berlin S erhalten?

Zu 1.: In den Rechtskreisen SGB II, Wohngeld sowie im Rechtskreis SED-Unrechtsbereinigungsgesetz haben im Rahmen der Erstaussstellung im Dezember 2022 sowie der Folgeausstellung im regulären Verfahren mit Stand März 2023 insgesamt 902.817 Personen einen Berechtigungsnachweis erhalten, wobei bei der Personenanzahl Doppelungen enthalten sind (beispielsweise nach Weiterbewilligung von Leistungen). Die Zahl 902.817 ist also nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Personen. In den Rechtskreisen SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben seit Dezember 2022 insgesamt 48.060 Bedarfsgemeinschaften einen Berechtigungsnachweis erhalten. Die Anzahl der Einzelpersonen wird statistisch nicht erfasst. Im Rechtskreis des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der Politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) sowie für die Personen in den Justizvollzugsanstalten wurde bis heute kein Berechtigungsnachweis ausgestellt.

Diese Personen erhalten diesen jetzt im April 2023.

2. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben das Sozialticket Stand heute beantragt?

Zu 2.: Die VBB-Kundenkarte Berlin S wurde mit Stand März 2023 insgesamt rd. 130.930 Mal beantragt. Davon wurden 65.465 Anträge (50 %) erfolgreich gestellt, in rd. 65.465 Fällen konnte aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Zurückweisung des Antrags wegen falscher Unterlagen, Antragstellung ohne ersichtlichen Grund vorzeitig abgebrochen) kein erfolgreicher Antrag gestellt werden. Die digitale Antragstrecke liegt in der Verantwortung eines Dienstleistenden, der von der BVG beauftragt wurde.

Im Januar und Februar 2023 wurde insgesamt 382.215 Mal das Berlin-Ticket S erworben. Für März 2023 liegen noch keine Verkaufszahlen vor. In den genannten Verkaufszahlen sind sowohl Personen enthalten, die das Berlin-Ticket S mit der VBB-Kundenkarte Berlin S oder über die Übergangsregelung (gültiger berlinpass, Leistungsbescheid) nutzen.

3. Wie bewertet der Berliner Senat das neue Antragstellungsverfahren für die VBB-Kundenkarte Berlin S?

Zu 3.: Nach weitgehender Behebung der anfänglichen technischen und organisatorischen Schwierigkeiten bei der Nutzung der Online-Antragsstrecke wird das digitale Antragsverfahren inzwischen als grundsätzlich positiv bewertet, da es den anspruchsberechtigten Personen eine schnelle und einfache Antragstellung ohne zusätzliche Wege zu jeder beliebigen Zeit ermöglicht. In wenigen Minuten ist das Antragsverfahren abgeschlossen. Mittlerweile ist die digitale Antragsstrecke vom Dienstleister soweit optimiert worden, dass die Antragstellenden mit ergänzenden Hinweisen und über entsprechende Visualisierungen gut durch den Antragsprozess geführt werden.

Ab April 2023, und dafür hat sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sehr eingesetzt, gibt es zusätzlich ein schriftliches Antragsverfahren in Papierform für die „VBB-Kundenkarte Berlin S“. Antragsformulare sind bei den jeweiligen Leistungsstellen und den Berliner Bürgerämtern erhältlich.

4. Welche Probleme sind dem Berliner Senat bekannt, die beim Ausfüllen des Antragsformulars für die VBB-Kundenkarte Berlin S aufgetreten sind?

Zu 4.: Von den anspruchsberechtigten Personen, die seit dem 23. Dezember 2022 die VBB-Kundenkarte Berlin S beantragt haben, wurden insbesondere die folgenden Probleme skizziert:

- Der QR-Code auf dem Berechtigungsnachweis konnte nicht ausgelesen werden.
- Die eingescannten Dokumente ließen sich nicht hochladen.
- Das ausgewählte Foto war zu groß oder hatte das falsche Format.
- Abbruch des Antragsvorgangs während der Beantragung ohne besonderen Grund

- Richtige Bilder wurden fälschlicherweise als Fakefotos ausgewiesen.
- Mittlerweile sollten die Fehler durch den Dienstleister behoben worden sein.

5. Welche Vorteile hat das digitale Antragsverfahren im Gegensatz zur Antragstellung vom berlinpass?

Zu 5.: Die Ausstellung der Berechtigungsnachweise von Amts wegen bei jeder Neu- oder Weiterbewilligung der maßgebenden Leistung an alle anspruchsberechtigten Personen sowie die Möglichkeit der digitalen Beantragung der VBB-Kundenkarte Berlin S ermöglicht eine zeitnahe und flexible Handhabung in Bezug auf die Nutzung des Berlin-Ticket S durch die Berechtigten. Eine persönliche Vorsprache zu den angegebenen Sprechzeiten beim Bürgeramt unter Vorlage des Leistungsbescheides entfällt damit und jede leistungsberechtigte Person kann zu jeder Zeit flexibel die VBB-Kundenkarte Berlin S beantragen und nutzen.

6. Wie lang ist der Bearbeitungszeitraum von der Beantragung bis zur Aushändigung der VBB-Kundenkarte Berlin S?

Zu 6.: Nach erfolgreicher Antragstellung der VBB-Kundenkarte Berlin S wird die Kundenkarte im Regelfall am folgenden Werktag durch den Dienstleister produziert und an die Antragstellenden versandt. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ist der Dienstleister verpflichtet die Kundenkarte an die Antragstellenden zu versenden. Über diesen Umstand werden die Antragstellenden per E-Mail informiert.

7. Hat der Berliner Senat Umfragen oder ähnliche Mittel der Bürgerbeteiligung genutzt, um sich eine Meinung der Bevölkerung zur neuen VBB-Kundenkarte Berlin S und dem Antragsformular einzuholen? Wenn ja, wie fiel das Feedback der Befragten aus?

Zu 7.: Der Berliner Senat hat vor Einführung der digitalen Antragsstrecke für die VBB-Kundenkarte Berlin S sowie zur VBB-Kundenkarte Berlin S selbst keine Umfragen oder andere Formen der Bürgerbeteiligung genutzt. Über den beständigen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt erfährt der Senat aber selbstverständlich von Problemen in der Praxis und wirkt gegenüber allen verantwortlichen Akteuren jeweils auf entsprechende Nachbesserungen.

8. Soll das Sozialticket auch über den April hinaus für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar sein oder plant der Senat eine Alternative?

Zu 8.: Das Berlin-Ticket S wird über den 30. April 2023 für einen Preis in Höhe von 9,00 Euro monatlich zu den bekannten Bedingungen zunächst bis Ende 2023 angeboten werden.

Sofern ein Sozialticket als abtarifiziertes Deutschlandticket in Zukunft als neues Tarifangebot angeboten werden soll, ist dies nicht vor dem 1. Januar 2024 beabsichtigt.

Berlin, den 06. April 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales